

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Firma Ing. Thomas Baminger (CAD. Engineering. Consulting.)

1. Geltungsbereich

1.1. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle Verträge, die zwischen der Firma Ing. Thomas Baminger (nachfolgend „Dienstleister“ genannt) und dem Kunden über die Erbringung von CAD-Dienstleistungen, Engineering-Leistungen, Consulting-Leistungen sowie Warenlieferungen abgeschlossen werden.

1.2. Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden werden nicht Vertragsbestandteil, es sei denn, der Dienstleister stimmt ihrer Geltung ausdrücklich schriftlich zu.

2. Leistungsbeschreibung

2.1. Der Dienstleister erbringt oben genannte Leistungen nach Maßgabe der individuellen vertraglichen Vereinbarungen.

2.2. Inhalt, Umfang und Art der zu erbringenden Leistungen ergeben sich aus dem jeweiligen Angebot, Leistungsverzeichnis oder der Auftragsbestätigung des Dienstleisters.

2.3. Änderungen und Ergänzungen des Leistungsumfanges bedürfen der schriftlichen Vereinbarung.

3. Mitwirkungspflichten des Kunden

3.1. Der Kunde stellt dem Dienstleister alle erforderlichen Unterlagen, Informationen und Daten rechtzeitig und vollständig zur Verfügung.

3.2. Der Kunde benennt einen Ansprechpartner, der befugt ist, Entscheidungen zu treffen und Auskünfte zu erteilen.

3.3. Verzögerungen, die auf eine Verletzung der Mitwirkungspflichten des Kunden zurückzuführen sind, gehen zu Lasten des Kunden.

4. Vergütung und Zahlungsbedingungen

4.1. Die Vergütung für die Leistungen des Dienstleisters erfolgt gemäß der im Angebot oder in der Auftragsbestätigung festgelegten Preise.

4.2. Sofern nichts anderes vereinbart ist, sind Rechnungen des Dienstleisters innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsstellung ohne Abzug zahlbar.

4.3. Der Dienstleister akzeptiert folgende Zahlungsmethoden: Überweisung, Kreditkarte (Visa, MasterCard,), Zahlung über den Zahlungsdienstleister Select2Pay sowie andere im Vertrag oder Angebot genannte Zahlungsarten.

4.4. Bei Zahlungen über Select2Pay wird die Abwicklung der Zahlungen durch den Zahlungsdienstleister VIVEUM Zahlungssysteme GmbH durchgeführt. Die AGB von VIVEUM Zahlungssysteme GmbH finden Sie hier: <https://www.viveum.com/agb/>. Die Belastung des Kontos erfolgt direkt nach Abschluss des Zahlungsprozesses.

4.5. Der Dienstleister behält sich das Recht vor, in Einzelfällen bestimmte Zahlungsarten auszuschließen oder eine Anzahlung zu verlangen.

5. Leistungszeit und Verzug

5.1. Die vereinbarten Fristen und Termine für die Erbringung der Leistungen sind verbindlich, es sei denn, es liegt höhere Gewalt oder ein unvorhersehbares Ereignis vor, das die Leistungserbringung unmöglich macht.

5.2. Im Falle des Verzugs des Dienstleisters hat der Kunde eine angemessene Nachfrist zu setzen. Erst nach fruchtlosem Ablauf der Nachfrist kann der Kunde vom Vertrag zurücktreten.

6. Gewährleistung und Haftung

6.1. Der Dienstleister gewährleistet, dass die erbrachten Leistungen die vertraglich vereinbarte Beschaffenheit haben.

6.2. Offensichtliche Mängel sind vom Kunden innerhalb von 14 Tagen nach Abnahme schriftlich zu rügen. Andernfalls gelten die Leistungen als vertragsgemäß erbracht.

6.3. Für leichte Fahrlässigkeit haftet der Dienstleister nur bei der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten. Die Haftung ist in diesem Fall auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt.

6.4. Die Haftung für entgangenen Gewinn, Produktionsausfall oder sonstige indirekte Schäden ist ausgeschlossen, soweit nicht vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten vorliegt.

6.5. Der Dienstleister gewährleistet, dass die gelieferten Waren oder Prototypenteile zum Zeitpunkt der Lieferung den vereinbarten Spezifikationen entsprechen. Geringfügige Abweichungen, die die Funktionalität nicht beeinträchtigen, stellen keinen Mangel dar.

6.6. Der Dienstleister übernimmt keine Haftung für Schäden, die durch die Verwendung der gelieferten Waren oder Prototypenteile an anderen Personen, Sachen oder Vermögenswerten entstehen. Der Kunde ist allein verantwortlich für die ordnungsgemäße Prüfung, Integration und Nutzung der gelieferten Produkte sowie für die Sicherstellung, dass sie für den jeweiligen Verwendungszweck geeignet sind.

7. Eigentumsvorbehalt und Nutzungsrechte

7.1. Bis zur vollständigen Bezahlung der Vergütung verbleiben alle gelieferten Unterlagen, CAD-Daten und Zeichnungen im Eigentum des Dienstleisters.

7.2. Der Kunde erhält nach vollständiger Bezahlung das einfache, nicht übertragbare Nutzungsrecht an den Ergebnissen der erbrachten Leistungen, soweit nichts anderes schriftlich vereinbart ist.

8. Vertraulichkeit und Datenschutz

8.1. Beide Parteien verpflichten sich, alle im Rahmen des Vertragsverhältnisses erlangten vertraulichen Informationen und Daten nicht an Dritte weiterzugeben und nur für die vertraglich vereinbarten Zwecke zu verwenden.

8.2. Der Dienstleister verpflichtet sich, die datenschutzrechtlichen Bestimmungen gemäß der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) sowie des österreichischen Datenschutzgesetzes (DSG) einzuhalten.

9. Lieferung, Erfüllung und Gefahrenübergang

9.1. Lieferumfang und -bedingungen

Lieferungen von Prototypenteilen, Produkten oder sonstigen Waren erfolgen grundsätzlich nach vollständiger Zahlung des vereinbarten Kaufpreises, sofern nichts anderes schriftlich vereinbart ist.

9.2. Unverbindliche Lieferzeiten

Die Lieferfristen und -termine für Waren sind grundsätzlich unverbindlich, es sei denn, sie wurden ausdrücklich als verbindlich bezeichnet. Die Einhaltung der Lieferfrist setzt die rechtzeitige und ordnungsgemäße Erfüllung der Mitwirkungspflichten des Kunden voraus. Unverbindliche Lieferzeiten stellen keine verbindlichen Zusagen dar und können sich ändern.

9.3. Angebots- und Preisgültigkeit

Angebote und Preise des Dienstleisters sind ab Angebotsdatum 30 Tage gültig, sofern im Angebot nicht anders angegeben. Nach Ablauf dieser Frist kann der Dienstleister eine Anpassung des Angebots vornehmen oder es zurückziehen.

9.4. Preisanpassungen

Der Dienstleister behält sich das Recht vor, nach Angebotsabgabe oder Vertragsabschluss Preisanpassungen vorzunehmen, falls es aufgrund von Marktbedingungen, Rohstoffpreiserhöhungen oder sonstigen unvorhersehbaren Umständen zu Kostensteigerungen kommt. Diese Preiserhöhungen werden dem Kunden in angemessenem Umfang weiterverrechnet, auch wenn das Angebot ursprünglich als verbindlich bezeichnet wurde. Der Dienstleister wird den Kunden über solche Preiserhöhungen unverzüglich informieren.

9.5. Teillieferungen

Der Dienstleister ist berechtigt, Teillieferungen durchzuführen, sofern diese für den Kunden zumutbar sind. Jede Teillieferung kann separat in Rechnung gestellt werden.

9.6. Gefahrenübergang

Mit Übergabe der Waren an den Kunden oder den Transporteur, spätestens jedoch mit Verlassen des Lagers des Dienstleisters, geht die Gefahr auf den Kunden über. Dies gilt auch, wenn der Dienstleister die Versandkosten trägt oder die Lieferung selbst durchführt.

10. Rücktrittsrecht

10.1. Ein Rücktritt vom Vertrag durch den Kunden ist nur gestattet, wenn der Dienstleister wesentliche vertraglich vereinbarte Inhalte nicht erfüllt hat. In diesem Fall muss der Kunde dem Dienstleister zunächst eine angemessene Nachfrist zur Erfüllung setzen.

10.2. Sollte der Dienstleister innerhalb dieser Nachfrist die wesentlichen Vertragspflichten weiterhin nicht erfüllen, kann der Kunde innerhalb von zwei Wochen nach Ablauf der Nachfrist schriftlich vom Vertrag zurücktreten.

10.3. Alle bis zum Zeitpunkt des Rücktritts erbrachten Leistungen, einschließlich angefallener Aufwendungen, geleisteter Arbeitsstunden und sonstiger entstandener Kosten, werden dem Kunden in Rechnung gestellt und sind von diesem zu bezahlen. Weitergehende Ansprüche des Kunden, insbesondere Schadensersatzansprüche, sind ausgeschlossen, soweit gesetzlich zulässig.

10.4. Der Dienstleister ist berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten, wenn ein wichtiger Grund vorliegt. Ein solcher wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn:

- Höhere Gewalt oder andere unvorhersehbare Umstände die Vertragserfüllung erheblich erschweren oder unmöglich machen.
- Der Kunde seine Mitwirkungspflichten nicht erfüllt und dadurch die Durchführung der vereinbarten Leistungen unmöglich oder unzumutbar macht.
- Die Anforderungen des Kunden nachträglich geändert werden und deren Umsetzung für den Dienstleister nicht mehr wirtschaftlich oder technisch realisierbar ist.

11. Schlussbestimmungen

11.1. Änderungen oder Ergänzungen dieser AGB bedürfen der Schriftform.

11.2. Sollte eine Bestimmung dieser AGB unwirksam sein, berührt dies nicht die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen.

11.3. Es gilt österreichisches Recht unter Ausschluss der Verweisungsnormen des internationalen Privatrechts und des UN-Kaufrechts. Gerichtsstand ist, soweit gesetzlich zulässig, der Sitz des Dienstleisters.